

17. April 2020

Liebe Eltern,

seit nunmehr fünf Wochen sind die Schulen in Rheinland-Pfalz geschlossen. Sie haben es den Medien entnommen, die Schulschließung verlängert sich auf jeden Fall bis zum 3. Mai, angedacht ist, dass dann die 4. Klassen unter bestimmten Bedingungen wieder starten. Die Notbetreuung läuft bis dahin wie gewohnt nach den gleichen Regeln (siehe Homepage der Schule) weiter.

Die Klassenlehrerinnen und -lehrer sowie die Förderlehrerinnen und -lehrer werden mit Ihnen in Kontakt bleiben, sich nach der Lage zu Hause erkundigen und die Arbeitspläne und den Transport derer individuell an die Gegebenheiten bei Ihnen anpassen. Die weitere Zeit zu Hause bedeutet bestimmt für einige Familien eine größere Belastung, besonders, wenn Eltern wieder arbeiten gehen müssen, die Kinder aber noch zu Hause bleiben sollen.

Ab dem 22.4. werden wieder Arbeitspläne für die Kinder zur Verfügung gestellt. Montags (erstmal am 20.4.) werden wir die Abholung der Materialien oder auch eine Rückgabe zur Kontrolle von Arbeiten weiterhin einplanen. Das hat bisher gut funktioniert. Die Lehrerinnen und Lehrer werden Sie darüber informieren, wenn ein Austausch geplant ist.

Gleichzeitig zur aktuellen Schulschließung deutet sich an, dass sich alle bereits jetzt darauf einstellen müssen, dass es möglicherweise vor den Sommerferien keinen geregelten Schulbetrieb im klassischen Sinne mehr geben wird. Diese Ungewissheiten werfen viele Fragen hinsichtlich des Unterrichts, der Benotung und Versetzung auf.

Zu den anstehenden Entscheidungen zu Abschlüssen, Zeugnissen und zum Aufsteigen in die nächste Klassenstufe umzugehen liegen seit Anfang April Anweisungen des Ministeriums vor. Dabei werden zwei Szenarien unterschieden: eine Schulschließung, die höchstens bis zum 4. Mai dauert, und eine Schulschließung, die über den 4. Mai hinausgeht.

**Voraussichtlich zutreffend für die Klassenstufe 4:**

Sollte die Schulen bis zum 4. Mai geschlossen bleiben gilt Folgendes: Auch wenn die Zahl der im zweiten Schulhalbjahr erbrachten Leistungsnachweise aufgrund

der Schulschließungen geringer ist als in regulären Schulhalbjahren, reichen diese aus, um eine Zeugnisnote für das Abschlusszeugnis aus den Leistungen des ersten und des zweiten Schulhalbjahres zu bilden. Die sonst vorgegebene Anzahl von schriftlichen Leistungsnachweisen muss ausnahmsweise nicht erbracht werden. Die Versetzungsentscheidungen würden normal getroffen, die Mitteilungen an die Eltern wegen einer drohenden Nichtversetzung, die regulär spätestens zwei Monate vor dem letzten Unterrichtstag erfolgen müssen, können zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, sobald die Lehrkräfte hinreichende Anhaltspunkte für eine drohende Gefährdung des Schulabschlusses haben, spätestens aber am 05.06.2020. (Wenn die Versetzung bei Ihrem Kind gefährdet wäre, hätten Sie darüber im Halbjahresgespräch auch schon eine Information erhalten.)

Sollte die Schule für die Viertklässler doch erst später als ab 4. Mai wieder stattfinden, gilt Folgendes: Ist der erfolgreiche Besuch der Grundschule nach den Leistungen des ersten Schulhalbjahres und den wenigen im zweiten Schulhalbjahr erbrachten Leistungen gefährdet, werden den betroffenen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit weiterer Leistungsnachweise angeboten, um die Zeugnisnoten zu verbessern und den erfolgreichen Besuch der Grundschule festzustellen. Dabei sind alle Formen der Leistungsfeststellung denkbar.

#### **Voraussichtlich zutreffend für die Klassenstufen 1 bis 3:**

Sollte die Schulschließung länger als bis zum 4. Mai dauern, werden die bisherigen Leistungsnachweise als Grundlage für das Jahreszeugnis genommen. Dabei könnte die übliche stärkere Gewichtung des zweiten Halbjahres entfallen, im Extremfall wären die Noten des Halbjahreszeugnisses auch die Noten des Jahreszeugnisses. Die für die Grundschulen vorgegebene Anzahl von schriftlichen Leistungsnachweisen muss nicht erbracht werden.

Da in diesem Fall versetzungsgefährdete Schülerinnen und Schüler keine Möglichkeit zum Ausgleich der schlechten Leistungen des ersten Halbjahres hätten, werden dann alle Schülerinnen und Schüler („Versetzung in besonderen Fällen“) versetzt. Wenn Sie als Eltern jedoch der Meinung sind, dass eine Wiederholung sinnvoller wäre, können Sie das Gespräch mit der Klassenleitung suchen, sich beraten lassen und einen Antrag auf Wiederholung des Schuljahres stellen. Sollten Sie diese Möglichkeit in Betracht ziehen, bitte ich Sie, frühzeitig Rücksprache mit der Klassenleitung Ihres Kindes zu nehmen.

Für beide Szenarien gilt: Die Tage der Schulschließung werden nicht als Fehltage gewertet. Die Zeugnisse enthalten keine Bemerkung, dass der reguläre Unterrichtsbetrieb aus Gründen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge zeitweise

nicht stattgefunden hat, weil es sich hierbei nicht um eine Angabe handelt, die für die Schullaufbahn von Bedeutung ist.

In den letzten drei Wochen vor den Osterferien hat das Kollegium unserer Schule mit großem Engagement den Unterricht Ihrer Kinder zu Hause vorbereitet, Ihnen regelmäßig Arbeitspläne zukommen lassen und viele andere Wege genutzt, um mit Ihren Kindern und Ihnen in Kontakt zu bleiben. Sie haben telefoniert oder Chatfunktionen genutzt und E-Mails geschrieben, Arbeitsblätter entwickelt, Erklärvideos erstellt, im Internet nach sinnvollen Unterstützungsangeboten recherchiert und gleichzeitig versucht, weitere Möglichkeiten zu finden, Ihre Kinder nicht nur mit Übungsaufgaben zu versorgen, sondern auch im Unterricht voranschreiten zu können.

Auch Sie und Ihre Kinder mussten sich auf die neue Situation erst einstellen. Für unsere Kinder ist es eine neue Erfahrung, weitgehend auf sich selbst gestellt zu sein. Anders als im Schulalltag fehlt die vorgegebene Struktur, fehlt der Banknachbar zur Gruppenarbeit, fehlt die Lehrkraft, die sofort hilft, wenn Fragen auftauchen, fehlt das soziale Gefüge der Klassengemeinschaft.

Oft hilft dann der Austausch in sozialen Netzwerken, ein Geschwisterkind oder natürlich ein Elternteil. Viele Familien sind sicher auch neue Wege zu Hause gegangen, haben improvisiert, Ideen entwickelt, alternative und schöne Möglichkeiten des Miteinanders gefunden. Sicher geraten die meisten Familien aber hin und wieder auch an ihre Grenzen. Nicht selten kann vermutlich die Unterstützung beim Lernen zu Hause nicht in dem Maße geleistet werden, wie es erforderlich wäre, da Bedingungen im familiären Umfeld sehr unterschiedlich sind und man vor kleineren oder größeren Herausforderungen steht, die eigene Arbeit und die Betreuung der Kinder vereinen zu müssen. Die ungewohnte Situation im Homeoffice bei gleichzeitiger Kinderbetreuung oder die Belastungen der weitgehenden häuslichen Isolation, die nicht jeder in einem geräumigen Eigenheim mit Garten verbringen darf, können zu großen nervlichen Anspannungen führen. Haben Sie Geduld mit sich und ihren Kindern, deren Moral ohne Kontakte zu Freunden oder Großeltern, ohne Sport im Verein und ohne die üblichen Hobbys auf eine harte Probe gestellt wird.

Das gesamte Schulteam möchte Ihnen seinen Dank aussprechen für das, was Sie bisher zu Hause geleistet haben. Wir freuen uns zu sehen, dass wir im Großen und Ganzen in der Schulgemeinschaft miteinander schon ein großes Stück auf dem Weg in dieser außergewöhnlichen Situation zurückgelegt haben und wir hoffen darauf, dass wir auch die nächste Zeit zusammen meistern werden. Scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren, wenn es mal nicht rund läuft und Sie Hilfe benötigen.

Da alle Großveranstaltungen bis 31. August untersagt sind, werden wir uns in Richtung Musical Gedanken machen müssen, wie wir dies passend für die betreffenden Kinder, die schon viel dafür geprobt haben und deren Eltern, die gespannt auf die Aufführung waren, umgestalten können. Die noch anstehenden sportlichen Veranstaltungen (Sportfest und Turniere) werden in diesem Schuljahr nicht mehr stattfinden können. Ebenso die Verabschiedung der vierten Klassen und von Kolleginnen und Kollegen braucht dieses Jahr alternative Überlegungen.

Wie wir die Zeit ab dem 4. Mai in der Schule gestalten und ob wir als Schule alle dann vorliegenden Bestimmungen erfüllen können, bleibt zum jetzigen Zeitpunkt noch offen. Wir warten zum einen auf die Vorgaben der Kultusministerkonferenz und der ADD und zum anderen auf die wirkliche Situation, die dann vor Ort zu gestalten sein wird unter Berücksichtigung aller Bestimmungen und privater Situationen der Lehrkräfte und Familien.

Wir alle hoffen, dass wir Ihre Kinder so bald wie möglich wieder gesund und munter an unserer Schule begrüßen dürfen.

Im Namen des gesamten Schulteams wünsche ich Ihnen und Ihren Kindern bis dahin alles Gute.

Herzliche Grüße,  
Andrea Ziegler, stellv. Schulleiterin